

# AUSSCHREIBUNGEN DER GEMEINSAMEN MEISTERSCHAFTEN 2011 IM HATV UND TSH

Hiermit werden für die Landestanzsportverbände Hamburg und Schleswig-Holstein die gemeinsam durchgeführten Meisterschaften des Jahres 2011 ausgeschrieben.

Alle Meisterschaften sind unter dem Titel „Gemeinsame Landesmeisterschaften“ beim DTV anzumelden und entsprechend nach außen zu vermarkten. Für alle Meisterschaften gilt:

## I. Teilnehmer

1. Turnierleitung: 1 Turnierleiter, 1 Beisitzer, 2 Protokollführer
2. Wertungsgericht: je 2 Wertungsrichter aus dem HATV und dem TSH, 1 Wertungsrichter aus einem anderen Landesverband

## II. Vergütungen

Wertungsgericht

- a) Reisekosten bei Anreisemit dem PKW € 0,25 pro Fahrkilometer oder Bahnfahrt 2. Klasse
- b) Spesensatz €15,00
- c) Verpflegung  
Die Vereine sind verpflichtet, die Wertungsrichter mit Kaffee / Tee bzw. nichtalkoholischen Erfrischungsgetränken zu versorgen.  
Eine Verpflegung der Wertungsrichter (außer wie oben beschrieben) ist nicht vorgeschrieben. Der Veranstalter hat ein ausreichendes Angebot an Essen und Getränken vorzuhalten, das der Wertungsrichter mit seinem Spesengeld erwerben kann.

## III. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Turniere sind ohne Pausen in einer Veranstaltung durchzuführen.

2. Ausweichtermine dürfen nicht genannt werden.
3. In der Bewerbung sind anzugeben:

- a) Veranstaltungstermin
- b) Veranstaltungsort
- c) Veranstaltungsbeginn
- d) Turnierbeginn (bei mehreren Klassen für jede Klasse)
- e) Größe, Form und Belag der Tanzfläche. Art der Musik
- f) Art der Veranstaltung (Sport- bzw. Ballveranstaltung)
- g) Zuschauerfassungsvermögen des Saales oder der Halle
- h) Eintrittspreisgestaltung

4. Vorschläge zur Turnierleitung müssen in der Bewerbung dem jeweiligen Landessportwart angegeben werden.

5. Den Mitgliedern des TSH – Präsidiums und des HATV-Vorstandes ist freier Eintritt zu gewähren.

6. Es gelten die Bestimmungen der Werbe- und Fernsehordnung des DTV. Außerdem sind bindend die Werberichtlinien für die Fernsehübertragung von Tanzsportveranstaltungen.

7. Startgebühren dürfen für diese Turniere nicht erhoben werden.

## IV. Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richten sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind die dem jeweiligen Landesverband durch Neuausschreibung entstehenden Kosten in Höhe von EUR 100,- zu erstatten. Darüber hinaus haftet der Ausrichter in voller Höhe für an den jeweiligen Landes-

verband gestellte Regreßansprüche.

## V. Gemeinsame Landesmeisterschaften

1. Startklasse: Sen. I D + C  
Sen. II D + C  
Sen. III D + C (offen DTV)  
Turnierart: Standard  
Termin: So 18.09.2011
2. Startklasse: Sen. I B  
Sen. II B + A  
Sen. III B – S (TSH + HATV)  
Turnierart: Standard  
Termin: Sa 12.03.2011
3. Startklasse Hgr. D - B (TSH + HATV)  
Turnierart: Standard  
Termin : 05.02.2011
4. Startklasse Hgr. D – B (TSH + HATV)  
Turnierart: Latein  
Termin : 17.09.2011
5. Startklasse Sen. IV A (offen DTV)  
Sen. IV S (TSH + HATV)  
Turnierart: Standard  
Termin : 04.06.2011

Die Bewerbungen sind bis zum 01. September 2010 an die Landessportwarte zu richten. Diese entscheiden gemeinsam über die Vergabe. Gehen keine Bewerbungen zu einer der ausgeschriebenen Meisterschaften ein, wird diese erneut gemeinsam ausgeschrieben.

*Für die beteiligten  
Landestanzsportverbände  
Jes Christophersen, TSH - Sportwart*